Infobrief | 01

Spitzenverband

Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn Menschen pflegebedürftig werden, möchten sie sich gut versorgt wissen – am besten in der eigenen oder gewohnten Häuslichkeit, in jedem Fall jedoch in größtmöglicher Selbstbestimmtheit. In den letzten Jahren haben sich bereits interessante neue Wohnformen zwischen dem traditionellen Zuhause und der vollstationären Versorgung herausgebildet. Diese sogenannten neuen Wohnformen wie etwa Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen stehen heute alternativ zur regulären vollstationären Versorgung zur Verfügung – wenn auch mit großen regionalen Unterschieden.

Das Modellprogramm zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen nach § 45f SGB XI greift diese Entwicklung auf: Mehr als 200 Bewerbungen von Projektträgern zeugen von einem großen Interesse von Praxis und Wissenschaft an dieser Thematik. Wir haben insgesamt 38 innovative Projekte aus fast allen Bundesländern ausgewählt. Sie entwickeln Konzepte für eine stärker nutzerorientierte, qualitätsgesicherte und sozialraumorientierte Versorgung, z. B. auf Basis ambulanter oder vollstationärer Strukturen.

Bei der Gestaltung des Modellprogramms zur Weiterentwicklung neuer Wohnformen legen wir besonderen Wert auf die wissenschaftliche Evaluation: Bisher liegen kaum wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über neue Wohnformen für pflegebedürftige Menschen vor. Im Rahmen dieses Programms soll daher untersucht werden, welche Modelle sich als erfolgreich für das Gestalten künftiger Wohnformen erweisen.

Mit dem Informationsbrief wollen wir interessierte Leserinnen und Leser regelmäßig über den Verlauf des Modellprogramms informieren. Heute stellen wir Ihnen Programmziele und -aufbau vor; der nächste Informationsbrief widmet sich thematisch dem Schwerpunkt der ambulanten Wohnformen im Kontext von Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Ich wünsche allen Projekten sowie der wissenschaftlichen Begleitung dieses Modellprogramms viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Vorhaben und den Leserinnen und Lesern eine interessante Lektüre.

Mit freundlichen Grüßen
Gernot Kiefer

Gernot Kiefer
Vorstand des
GKV-Spitzenverbandes

Liebe Leserinnen und Leser dieses ersten Informationsbriefes,

wie wollen wir im Alter wohnen? Wo fühlen wir uns wohl und was gibt uns Sicherheit und Geborgenheit? Wer soll uns dabei begleiten? Mit wem wollen wir unser Leben teilen? Diese Fragen – obwohl sie eigentlich immer wichtig sind – wachsen in ihrer Bedeutung je älter wir werden. Heute gibt es viel mehr Möglichkeiten Wohnungen und Wohnen zu gestalten – und es ist wichtig herauszufinden, unter welchen Bedingungen Wohnen im Alter gut gestaltet werden kann.

Das Bundesministerium für Gesundheit und der GKV-Spitzenverband haben es sich daher gemeinsam zur Aufgabe gemacht die Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen voranzubringen.

Mit einem Modellprogramm wollen wir insbesondere solche Wohn- und Betreuungsformen entwickeln und erproben, die mit einem guten fachlichen Konzept eine Alternative bzw. Ergänzung zur vollstationären Pflege darstellen.

Wir unterstützen Träger dabei, neue Angebote zu entwickeln – Angebote, die außerhalb der „gewohnten Gleise“ verwirklicht werden können. Es ist wichtig, für jene pflegebedürftigen Menschen, die zwar bereits Unterstützung benötigen, aber ihre Lebensführung noch weitgehend selbst ge-

Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit

stalten wollen, die volle Bandbreite an Angeboten zwischen einer ambulanten und vollstationären Versorgung bereitzustellen. Besonders gefördert werden Konzepte, die alternativ zur vollstationären Betreuung bewohnerorientiert individuelle Versorgung anbieten ohne das Ausmaß einer „klassischen" stationären Vollversorgung zu erreichen.

Dabei ist mir wichtig, dass wir nicht „alten Wein in neuen Schläuchen" fördern. Wir wollen schließlich keine stationäre Versorgung fördern, die zwar anders heißt, aber doch das gleiche leistet. Es geht vielmehr um neue Konzepte, die durch Selbständigkeit geprägte Lebens- und Wohnformen der Betroffenen unterstützen. Ich freue mich, dass die Bestimmungen des § 45f Elftes Buch Sozialgesetzbuch auf ein reges Interesse in der Fachwelt gestoßen sind. Der GKV-Spitzenverband hat auf der neu geschaffenen gesetzlichen Grundlage ein sehr gutes Konzept erarbeitet, das uns nun viele Möglichkeiten der Erprobung neuer Wohnformen eröffnet. Und ich bin sicher, dass wir in den nächsten Jahren eine Menge spannender Projekte kennenlernen werden. Darüber werden sich Veränderungen im Verständnis von Pflege ergeben – und diesen Ideenreichtum begrüße ich ausdrücklich.

Ich danke allen Initiatoren, Trägervertretern und verantwortlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Initiativen für ihr Engagement. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude bei Ihrer Aufgabe.

Hermann Gröhe

Bericht der Forschungsstelle Pflegeversicherung

Neue Wohnformen für pflegebedürftige Menschen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen ihrer Nutzerinnen und Nutzer orientieren und auf Basis einer qualitativ guten und sicheren Versorgung mehr Selbstbestimmung ermöglichen. Hierfür werden im Rahmen des Modellprogramms entsprechende Organisations- und Finanzierungsmodelle auf Basis eines grundsätzlich sozialraumorientierten Ansatzes aufgezeigt. Gleichzeitig wird überprüft, unter welchen Voraussetzungen Modelle guter Praxis übertragbar und nachhaltig sind.

Aus insgesamt 232 Bewerbungen wurden 33 Projekte aus der Praxis und fünf Projekte aus der Wissenschaft für eine Förderung ausgewählt. Der Start dieser Projekte erfolgte zwischen Januar und Mai 2015 mit maximal dreijährigen Laufzeiten. Weitere 16 bereits in der Praxis umgesetzte Konzepte wurden ohne zusätzliche Förderung in die Evaluation aufgenommen. Dabei sind wir davon ausgegangen, dass es sowohl eine große Anzahl als auch eine große Vielfalt bereits umgesetzter Wohn-, Pflege- und Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen gibt, deren wissenschaftliche Evaluation noch aussteht. Die Prognos AG und das Kuratorium Deutsche Altershilfe begleiten das Modellprogramm wissenschaftlich, ein Beirat unterstützt aus fachlicher Sicht.

Eine abschließende und umfassende Bewertung der Projekte mit Bezug zu den Evaluationskriterien des Modellprogramms wird im zweiten Quartal 2018 zur Verfügung stehen. Zum Abschluss des Modellprogramms ist Ende 2018 die Veröffentlichung einer sogenannten Praxishilfe für die Umsetzung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen vorgesehen.

Autor/-innen Forschungsstelle Pflegeversicherung: Dr. Eckart Schnabel, Gabriela Seibt-Lucius

Zentrale Kriterien der Förderung und Evaluation

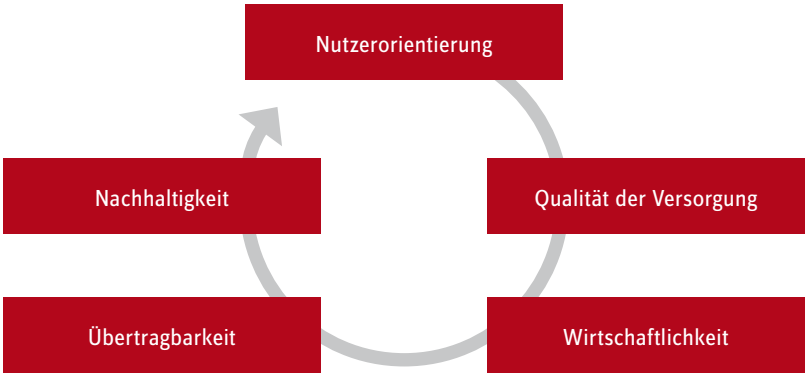

Wissenschaftliche Begleitung: Evaluationsdesign

Seit November 2014 begleiten die Prognos AG und das Kuratorium Deutsche Altershilfe das Modellprogramm wissenschaftlich. Im Rahmen der Evaluation werden bis April 2018 die 54 im Modellprogramm aufgenommenen Projekte hinsichtlich der folgenden fünf Kriterien analysiert:

- Nutzerorientierung: Erfassung und Umsetzung der Nutzerbedürfnisse sowie Verfahren der Nutzerorientierung
- Wohn-, Pflege- und Versorgungsqualität: Definition von Qualitätsmerkmalen und Überprüfung der Umsetzung dieser Anforderungen durch die Projekte
- Wirtschaftlichkeit: Finanzierbarkeit aus der Nutzerperspektive, Wirtschaftlichkeit aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Sicht
- Nachhaltigkeit: Rechtliche, finanzielle und organisationsstrukturelle Nachhaltigkeit
- Übertragbarkeit: Einordnung in die bundes-/landesrechtlichen, örtlichen und trägerspezifischen Rahmenbedingungen

Hierbei wird die Sichtweise unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt (Projektträger, Nutzerinnen und Nutzer, Angehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe örtliche Akteure). Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung werden in einem umfassenden Abschlussbericht dokumentiert.

Um die verschiedenen Fragestellungen der Evaluation beantworten zu können, kommen zahlreiche Erhebungsinstrumente zu unterschiedlichen Zeitpunkten zum Einsatz. Das Spektrum reicht von Dokumentenanalysen und schriftlichen Befragungen der Träger bzw. Wohnprojektinitiatoren bis hin zu mündlichen und schriftlichen Befragungen der Nutzerinnen und Nutzern und ihrer Angehörigen sowie Vor-Ort-Interviews mit den Projektbeteiligten. Zur Einordnung der geförderten Wohn-, Pflege- und Versorgungsangebote in die strukturellen, sozialräumlichen und landes- sowie bundesrechtlichen Rahmenbedingungen sind Workshops mit externen Expertinnen und Experten geplant.

Die Evaluation zielt darauf ab, die einzelnen Projekte vor dem Hintergrund der zuvor beschriebenen Evaluationskriterien zu bewerten. Zugleich sollen jene Projekte identifiziert werden, die als besonders erfolgreich hinsichtlich des Programmziels – die Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen – erscheinen.

Erhebungsinstrumente im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation

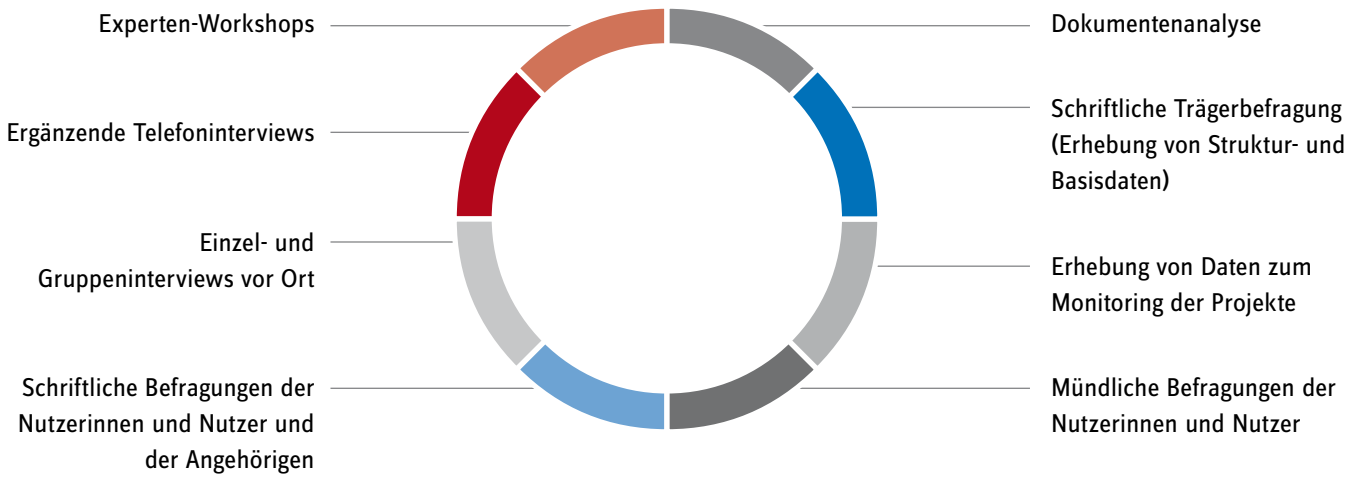

Neben der Analyse auf Ebene der Einzelprojekte wurden die einzelnen Projekte Wohnformtypen zugeordnet, um verallgemeinerungsfähige, übergreifende Aussagen zu ermöglichen. Bei den Wohnformtypen wird vorerst zwischen dem privaten Wohnen in der eigenen Häuslichkeit, den selbständigen gemeinschaftlichen Wohnformen, dem Betreuten Wohnen bzw. dem Wohnen mit Service, den ambulanten Wohnformen mit umfassender Versorgungssicherheit (Pflegewohngemeinschaften), den vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie den sogenannten integrierten Konzepten unterschieden.

Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung gehört auch, den Erfahrungsaustausch der Projekte zu unterstützen. Dazu fand im November die erste interne Programmtagung in Köln statt, die sich dem Thema „Nutzerorientierung und Versorgungssicherheit“ widmete. An dieser Programmtagung nahmen Vertreterinnen und Vertreter fast aller Projekte teil.

Foto: Prognos AG und Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V.

Autor/-innen: Ursula Kremer-Preiß, Kuratorium Deutsche Altershilfe e. V., Dr. Tobias Hackmann, Prognos AG

Projektvorstellung

Für das Modellprogramm wurden vier verschiedene Projekttypen konzipiert:

- **Projekttyp A:** Praxisprojekte, die ein innovatives Wohnkonzept zuerst entwickeln bzw. weiterentwickeln und im nächsten Schritt umsetzen (25 Projekte),
- **Projekttyp B:** Praxisprojekte, die ein innovatives Wohnkonzept bereits entwickelt haben und dieses umsetzen (8 Projekte),
- **Projekttyp C:** wissenschaftliche Institutionen, die ein innovatives Wohnkonzept wissenschaftlich neu entwickeln bzw. weiterentwickeln (5 Projekte), und
- **Projekttyp D:** bereits laufende Praxisprojekte, die ein Wohnkonzept in der Praxis umsetzen bzw. umgesetzt haben, aber bisher nicht evaluiert worden sind (16 Projekte).

Die geförderten Projektvorhaben beziehen sich auf die Weiterentwicklung unterschiedlicher Wohn-, Pflege- und Versorgungsangebote und erproben neue Modelle mit Bezug zu den Förderkriterien des Modellprogramms.

Ein Beispiel für die Weiterentwicklung stationärer Versorgungskonzepte im Projekttyp A mit dem Fokus auf eine bessere Nutzerorientierung ist das nachfolgend vorgestellte Projekt des Evangelischen Johanneswerkes e. V.

Eine Übersicht über alle im Modellprogramm aufgenommen Projekte finden Sie unter folgendem Link:
www.gkv-spitzenverband.de/pflegeversicherung/modellprogramm-wohnen.de

Projekt:
„Paradigma Hausgemeinschaft?! – Weiterentwicklung der stationären Versorgung im Rahmen des Pflegeversicherungsgesetzes (PaHaNeu)“
im Projekttyp A
Bielefeld, Nordrhein-Westfalen

Foto: Evangelisches Johanneswerk e. V.

ZIELE:

Das Konzept Hausgemeinschaft stellt die vierte Generation in der Entwicklung von Pflegeheimen dar. Vor dem Hintergrund sich verändernder Bewohnerstrukturen wie beispielsweise einer zunehmend verkürzten Verweildauer oder dem wachsenden Anteil von Männern sowie weiterer konzeptimmanenter Herausforderungen gilt es dieses Konzept kritisch zu hinterfragen.

Ziel des Projektes ist die Weiterentwicklung des Konzeptes Hausgemeinschaft zu einem Gesamtkonzept für die stationäre Versorgung, das übertragbar auf alle Träger der Altenhilfe ist. Ein solches Gesamtkonzept besteht aus verschiedenen Teilkonzepten:
Teilkonzept 1: Raum- und Milieugestaltung
Teilkonzept 2: pflegerische Versorgung
Teilkonzept 3: Gastronomie (Mahlzeiten)
Teilkonzept 4: Reinigung
Teilkonzept 5: Wäscheversorgung
Teilkonzept 6: Betreuung
Teilkonzept 7: Angehörigen und Freiwilligenarbeit

VORGEHEN:

Das Projekt besteht aus zwei Phasen: Konzeptentwicklung & -erprobung.
In der ersten Phase werden zunächst mögliche Merkmalsausprägungen der Teilkonzepte formuliert („Katalog“). Anschließend erfolgt die Erhebung in den Einrichtungen. Im folgenden Schritt werden die Kataloge pro Teilkonzept ausgewertet und typisiert. Diese „Typen“ werden im dritten Schritt unter den Aspekten Lebensqualität, Mitarbeiterzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit bewertet und bilden die Grundlage für die Entwicklung der Teilkonzepte. Anschließend werden die Teilkonzepte in zehn Einrichtungen implementiert (zweite Phase).

NUTZEN FÜR DIE PFLEGEBEDÜRFTIGEN:

Betrachtet man die bisherige Entwicklung von Konzepten in der stationären Versorgung, so wird deutlich, dass Altenheime bisher vor allem nach finanziellen, organisatorischen und architektonischen Vorgaben geplant werden. Die bisherigen Konzepte in der Versorgung älterer Menschen in Heimen berücksichtigen die Beteiligung der Betroffenen bzw. der zukünftiger Nutzerinnen und Nutzer häufig nur unzureichend. Über das Projekt entstehen neue Formen der Zusammenarbeit zwischen der Hauswirtschaft, Pflege und Betreuung sowie eine den Nutzerbedürfnissen angepasste Angebotsgestaltung in den Einrichtungen.

Autorin: Dr. Frauke Schönberg

Projektlaufzeit:
02/2015-09/2017

Fördertyp A –
Konzeptentwicklung und Umsetzung von Praxisprojekten

KONTAKT
Dr. Bodo de Vries
Dr. Frauke Schönberg
0521 8012594
holger.sieg@
johanneswerk.de
www.johanneswerk.de
www.alters-institut.de

Impressum
Herausgeber: GKV-Spitzenverband, Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin; Verantwortlich: Dr. Monika Kücking
Bildnachweis S. 1: Kiefer: Tom Maelsa www.tompictures.com; Gröhe: Bundesregierung Kugler
Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft, Gesellschaft für Kommunikation mbH